

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **67 (1980)**

Heft 13

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Wie viele Versuchsprojekte erträgt die Schule?

Bei der – verhältnismässig kurzen, dafür streckenweise recht emotionellen – Diskussion, die am 16. Juni im Kantonsrat im Anschluss an eine elf Druckseiten starke Interpellationsantwort der Regierung geführt wird, bleiben die «Schulmänner» praktisch unter sich. Zu verwundern vermag dies nicht, hat doch der Erziehungsdirektor, wie es dem Auftrag der freisinnigen Interpellation entspricht, einen umfassenden Überblick über abgeschlossene und laufende Schulversuche sowie über deren pädagogischen Erfolg und den finanziellen Aufwand zu bieten. Die Bestandesaufnahme ist derart imposant und detailliert, dass eine zusammenfassende Wiedergabe an dieser Stelle den gegebenen Rahmen bei weitem sprengen würde. Dem als Mitinterpellanten auftretenden Schulpräsidenten Bohren (fdp., Zürich) sowie seinem sekundierenden Berufskollegen Gubelmann (cvp., Zürich) geht es aber gerade in erster Linie darum, zu demonstrieren, dass in bezug auf Schulversuche im Kanton Zürich des Guten zuviel getan wird. Die nicht einmal lückenlos aufgeführten über dreissig Projekte und Unterprojekte tragen, wie die Schulpräsidenten darlegen, auf den verschiedenen Stufen zu Überforderungen der Lehrer und zur Verunsicherung der Eltern bei.

Speziell in die Schusslinie gerät (bei weitem nicht zum erstenmal) der «abteilungsübergreifende Versuch an der Oberstufe» (AVO), wie er in Regensdorf (Petermoos) und in Glattfelden praktiziert und anscheinend dauernd durch neue Stoffpläne und Programmpunkte überladen wird. Besonderen Stein des Anstosses bildet aber auch die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion, die nach dem Dafürhalten der beiden Schulpräsidenten allzusehr als «hauseigene» Forschungsstelle in Erscheinung tritt und auf ihre «eigentliche Aufgabe» zurückgeführt werden sollte. Mit einiger Vehemenz verlangen die Schulpräsidenten eine Beschränkung in der Zahl der Schulversuche und die Beachtung von Prioritäten.

Wie nicht anders zu erwarten, findet Erziehungsdirektor Gilgen, der einerseits die Ausweitung des ursprünglichen Versuchsprogramms AVO in Regensdorf und Glattfelden klar bestreitet und andererseits die Tätigkeit der Pädagogischen Abteilung rechtfertigt, diesmal auf der ihm sonst nicht eben wohlgesinnten Linken Unterstützung. – Ohne sich dem Vorwurf der Einmischung in einen «Gelehrtenstreit» auszusetzen und ohne einer Stagnation des Schul-

wesens Vorschub leisten zu wollen, darf doch wohl festgehalten werden, dass eine Beschränkung auf das, was sich während der Dauer der zahlreichen Versuche als wesentlich erwiesen hat, gelegentlich nützt und die zahlreichen Projekte vermutlich etwas häufiger, als dies heute geschieht, am direkten Nutzen für die schulische Erziehung der Jugend gemessen werden könnten und sollten.

Zum finanziellen Aufwand und zur Erfolgsbeurteilung heisst es in der Antwort:

Für die erwähnten Versuche und Projekte wurden vom Kanton (ohne Personalkosten von in der Verwaltung angestellten Mitarbeitern) folgende Beträge aufgewendet: im Jahr 1975: 1,8 Mio. Fr., 1976: 2,3 Mio. Fr., 1977: 2,5 Mio. Fr., 1978: 2,8 Mio. Fr., 1979: 3,1 Mio. Fr. und 1980: 3,5 Mio. Fr. Davon entfallen auf Projekte der Pädagogischen Abteilung: 1975: 20,0%, 1976: 40,0%, 1977: 44,5%, 1978: 48,5%, 1979: 50,5%, 1980: 53,0%.

Die Mitarbeiter der pädagogischen Abteilung sind vollamtlich mit Schulversuchen, Schulentwicklungsprojekten und schulstatistischen Erhebungen beschäftigt. Die Abteilung verfügt gemäss Stellenplan insgesamt über 18 Planstellen. Die Ausgaben der Erziehungsdirektion und weiterer Institutionen (wie z. B. des Pestalozzianums) für die Entwicklung des Bildungswesens sind im Verhältnis zu den sehr erheblichen Aufwendungen zu sehen, die der Staat für die Volksschule erbringt; letztere liegen in der Grössenordnung von etwa 280 Millionen Franken. Es ist unerlässlich, einige wenige Prozente dieses Gesamtaufwandes für das Studium und die Erprobung neuer Unterrichtsformen und Lehrinhalte einzusetzen. (NZZ vom 17. 6. 1980)

Luzern:

Lehrer interessieren sich für das Fach «Religionsunterricht»

Die Erfahrung zeigt, dass manche Lehrer/Lehrerinnen bestens geeignet sind, in ihren Klassen neben dem Bibelunterricht auch den Religionsunterricht zu erteilen. Diese Möglichkeit wurde lange Zeit wegen des grossen Lehrermangels zu wenig in Betracht gezogen. In Zukunft wäre es möglich, in vermehrter Masse unter den ausgebildeten Lehrern Kräfte für den Kirchlichen Dienst zu finden.

Die Fachkommission für katholischen Religions- und Bibelunterricht im Kanton Luzern¹ bemüht sich seit einigen Jahren um neue Wege in der Lehrerweiterbildung. Wir möchten im folgenden zwei neuere Projekte vorstellen.

1. Wahlfachkurs «Lehrer als Katecheten»

Seit dem Schuljahr 1978/79 wird an den Luzerner Lehrerseminaren von der Arbeitsstelle für katholischen Religionsunterricht ein Wahlfachkurs ange-

boten. Mit diesem Spezialfach will man interessierte und geeignete Seminaristen gewinnen, die neben ihrem Pensum als Lehrer einzelne Religionsstunden übernehmen oder als Katecheten in einer Pfarrei wirken. Im 1. Jahr meldeten sich insgesamt über dreissig, im folgenden sogar vierzig Studenten von den verschiedenen Seminaren.

Die Ausbildung besteht aus zwei Teilen. Während des 5. Seminarkurses wird das Wahlfach durchgeführt und im folgenden Jahr besuchen die Junglehrer einen Begleitkurs.

Die Gestaltung des Wahlfachkurses

Für den Wahlfachkurs stehen wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung. Zusätzlich finden vier Wochenende statt. Zudem werden die Seminaristen angeregt, in den beiden Praktiken im Dezember und März unter Aufsicht des Klassenlehrers den Bibelunterricht zu erteilen. Der Kurs am Seminar gliedert sich in drei Phasen: Vom Schulbeginn bis zu den Herbstferien unterrichtet der Methodiker, nach den Herbstferien bis Ostern der Theologe. Die Stunden nach Ostern bis Schulschluss übernimmt wieder der Methodiker.

Diese Aufteilung hat den Vorteil, dass die Seminaristen vor dem ersten Praktikum Möglichkeiten des Unterrichtens im Bereich des Bibel- und Religionsunterrichtes kennenlernen, während in der Phase nach Ostern die Unterrichtserfahrungen der Teilnehmer aufgegriffen werden können.

Im didaktisch/methodischen Teil werden einige wesentliche Basismodelle für das Unterrichten im Bereich des Bibel- und Religionsunterrichts erschlossen, wie z. B. der Aufbau einer Gottes- und Jesusbeziehung, die Kräfteschulung, das Unterrichten mit Bildungsreihen, das Gebetsverhalten, die Gestaltung von Schülergottesdiensten. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Weekends ein, weil die Teilnehmer hier durch das eigene Handeln wichtige Unterrichtsprozesse erfahren können, z. B. das emotional-schöpferische Verarbeiten, das Vorbereiten der Eucharistiefeier. Zudem wird es möglich, Unterrichtsstunden mit Kindern vorzuzeigen.

Die theologische Ausbildung wird in Absprache mit den Religionslehrern an den Seminaren erteilt. Es sollen vor allem solche Themen behandelt werden, die in der Religionslehre des Seminars nicht berücksichtigt werden können. Neben biblischen Themen stehen vor allem dogmatische und moraltheologische Fragen im Vordergrund.

Begleitkurse

Nach dem einjährigen Wahlfachkurs werden die Junglehrer vom Theologen und Methodiker der Arbeitsstelle betreut. In drei Gruppen (Lehrer der Unterstufe und der Mittelstufe, Katecheten) kommen

sie alle drei Wochen zu Arbeitsrunden zusammen. Daneben stehen ihnen auch die Fortbildungskurse der kantonalen Lehrerfortbildung zur Verfügung, an denen auch religionspädagogische Themen angeboten werden.

Erfahrungen

Dieses neue Projekt hat sich bis jetzt gut bewährt. Eine grosse Anzahl junger Lehrer, die unsere Wahlfachkurse besucht haben, erteilen in ihren Klassen den Bibel- und Religionsunterricht, helfen bei der Gestaltung von Schulfestivals mit und engagieren sich auch in der Pfarrei. Einzelne werden sogar nach dem Diplom von den Kirchgemeinden als Katecheten angestellt. Doch sind wir uns bewusst, dass diese zweite Möglichkeit nur in Ausnahmefällen sich bewährt. Ein solcher Schritt ist nur jenen anzuraten, die in einem Team mitarbeiten können und gewillt sind, sich beständig weiterzubilden. Den Lehrern, die nach dem Seminar den Katechetenberuf erwählen möchten, steht weiterhin das Katechetische Institut der Theologischen Fakultät Luzern offen.

2. Jahreskurs: Mitarbeit von Oberstufenlehrern im Religionsunterricht

An einigen Orten unseres Kantons kann der Religionsunterricht auf der Oberstufe nicht mehr oder nur noch teilweise erteilt werden. Erfreulicherweise interessieren sich einzelne Oberstufenlehrer für diesen Unterricht. Aus diesem Grunde führt die Arbeitsstelle für katholischen Religionsunterricht im Schuljahr 1980/81 einen Jahreskurs durch.³ In einem längerfristigen Lehrgang, der theologisch und unterrichtspraktisch ausgerichtet ist, sollen Real- und Sekundarlehrer, die an ihrer Klasse und evtl. in Parallelklassen katholischen Unterricht erteilen oder sich darauf vorbereiten wollen, in die Inhalte und Methoden des Religionsunterrichtes an der Oberstufe (7.–9. Schuljahr) eingeführt werden. Die Inhalte des Kurses beziehen sich einerseits auf die Themen- und Zielfelder des Katechetischen Rahmenplanes, andererseits werden religionspädagogische Modelle aufgezeigt. Es werden dabei folgende thematische Schwerpunkte behandelt: Der christliche Auftrag in dieser Welt – die Sinnfrage angesichts von Leid, Krankheit und Tod – mit Gott leben – aus der Beziehung zu Jesus Christus sein Leben gestalten – schuldig werden, Versöhnung, Bussakrament – Leben in der Kirche – Christliche Vorbilder – die Bibel, ein Buch mit vielen Sprachformen. Die Ausbildung umfasst eine Kurswoche und neun Nachmittage oder Abende.

Es ist erfreulich, dass immer mehr Lehrer bereit sind, an der Verantwortung des Religionsunterrichtes mitzutragen. Meistens fehlt ihnen aber eine theologische Ausbildung. Es wird deshalb in Zukunft wichtig

sein, dass Katechetische Arbeitsstellen solche theologischen Kurse anbieten. Zudem muss vermehrt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Pfarrgeistlichen, Katecheten und Lehrern angestrebt werden. Dr. theol. Walter Bühlmann

Anmerkungen:

¹ Die Fachkommission für katholischen Religions- und Bibelunterricht im Kanton Luzern besteht seit 1974. In ihr wirken Delegierte der Kantonalen Dekanenkongress, der Pastoralkongress, des Seelsorgerats, der Landeskirche und des Erziehungsrates. Gleichzeitig wurde eine zentrale Arbeitsstelle für Religions- und Bibelunterricht geschaffen, die von der Fachkommission geleitet wird. Ihr steht ein Arbeitsteam zur Verfügung, bestehend aus einem Theologen (Dr. Walter Bühlmann) und einem Methodiker (Karl Furrer).

² Die Ausbildung für den Katechetenberuf am Katechetischen Institut Luzern dauert drei Jahre (Vollstudium). Die ersten zwei Jahre dienen der Ausbildung in den theologischen und religionspädagogischen Fächern. Das dritte Jahr umfasst ein mehrmonatiges katechetisches Praktikum in einer Pfarrei und ein weiteres Studiensemester. Unter den Studenten sind gegenwärtig verschiedene Lehrer/Lehrerinnen.

³ Vgl. Mitteilungsblatt des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern 8 (1980), Nr. 4, S. 22–23.

Aargau:

Lehrer mit neuem Schulgesetz unzufrieden

Die Aargauer Lehrer sind mit dem neuen Schulgesetz, das bereits die erste parlamentarische Lesung hinter sich hat, nicht zufrieden: Der Grosse Rat verhindere in diesem Gesetz nötige Reformen, der heutige Zustand werde zementiert. An ihrer Delegiertenversammlung formulierten die im aargauischen Lehrerverein zusammengefassten Schulmeister verschiedene Forderungen an das neue Gesetzeswerk.

Verlangt wurde eine klare «Gleichberechtigung für Knaben und Mädchen». Zwar hat der Grosse Rat einen solchen Gleichberechtigungsartikel in sein Gesetz aufgenommen, ihn aber mit der Regelung, wonach der Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen obligatorisch sei, wieder aufgeweicht. Die ALV-Lehrer verlangen nun, dass den Knaben und Mädchen die genau gleichen Pflicht-, Wahl- und Freifächer zustehen sollen. Nicht zufrieden zeigten sich die Lehrer auch mit den vom Parlament beschlossenen Schülerzahlen für die einzelnen Klassen: der Grosse Rat will die Höchstzahl an der Primarschule auf 28 Schüler festlegen – die Lehrer haben sich an ihrer

Delegiertenversammlung für die Höchstzahl 25 ausgesprochen.

Zu reden gaben auch die Löhne der Kindergärtnerinnen, die zurzeit sehr unterschiedlich hoch sind. Die Lehrerversammlung forderte in diesem Zusammenhang, dass die Löhne nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton übernommen werden sollten. Auf diese Weise, so meinen die Schulmeister, sei eine einheitliche Lohnzahlung gesichert. Falls sich diese Forderung nicht verwirklichen lässt, so wollen die Lehrer eine im Grossen Rat anstehende Motion unterstützen, mit der die Gemeinden dazu verpflichtet werden sollen, den Kindergärtnerinnen die gleichen Löhne zu bezahlen.

Zwar attestieren die Lehrer dem neuen Schulgesetz eine zu kleine Reformfreudigkeit, auf der anderen Seite lehnten sie aber eine an der Delegiertenversammlung gestellte Forderung nach Verankerung von Schulversuchen im Gesetz ab.

Zu Diskussionen Anlass gab auch das neunte Schuljahr, das mit dem neuen Schulgesetz obligatorisch erklärt werden soll. Die Lehrer haben seit langer Zeit dieses neunte Schuljahr verlangt – aber nun sind sie ihrer Sache doch nicht mehr so sicher: Die Delegiertenversammlung verlangte mit grosser Mehrheit, bei diesem zusätzlichen Schuljahr eine «Sicherheitsbremse» einzubauen. Schulmüde Jugendliche sollen bereits nach dem achten Schuljahr aus der Schule entlassen werden können.

(hjb in «Luzerner Tagblatt» vom 16. 6. 1980)

Mitteilungen

Orff-Schulwerk Gesellschaft Schweiz

Wochenendkurs 6./7. September 1980.

Einfache Volkstänze aus aller Welt

mit Francis Feybli.

Anmeldungen an: Frau Katharina Hegi, Spiegelhofstrasse 60, 8032 Zürich, Tel. 01 / 251 73 49.

WWF-Lehrer-Service

Der Lehrer-Service informiert die ihm angeschlossenen Lehrer durch das PANDA-Magazin periodisch über aktuelle Probleme des Natur- und Umweltschutzes, und es wird im Rundbrief an die Lehrer auf Sonderdrucke wichtiger Publikationen, Filme, Kurse (z. B. der WWF-Umwelterziehungszentren) und Literatur hingewiesen. Dazu kommen praktische Anregungen für die Unterrichtsgestaltung, die Zusammenarbeit mit anderen Lehrern, Schüleraktionen usw.